

**Stellungnahmen / Hinweise
aus den Beteiligungen der Behörden, Fachämter und
sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**Frühzeitige Behördenbeteiligung
gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
vom 22.11.2019 bis 20.12.2019**

sowie

**Behördenbeteiligung
gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
vom 09.10.2023 bis 10.11.2023**

**zur 182. Änderung des Flächennutzungsplans
– Westlich Hinter der Böck –**

(Vorentwurf)

Stand der Abwägung Beteiligung § 4(1): Februar 2020

Stand der Abwägung Beteiligung § 4(2): Februar 2024



I. Liste der Behörden, Fachämter und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Stellungnahmen / Hinweise zur 182. Änderung des Flächennutzungsplans - Westlich Hinter der Böck - (Vorentwurf) vorgebracht haben

1. Bezirksregierung Düsseldorf
2. Deichverband Neue Deichschau Heerdt
3. Handwerkskammer
4. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
5. LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
6. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln
7. 19/2 - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
8. 19/3 - Umweltamt
9. 37 - Feuerwehr
10. 40 - Amt für Schule und Bildung
11. 50 - Amt für Soziales und Jugend
12. 51 - Jugendamt
13. 53 - Gesundheitsamt
14. 63 - Bauaufsichtsamt
15. 67 - Stadtentwässerungsbetrieb
16. 68 - Gartenamt


Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

**II. Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen / Hinweise der Behörden, Fachämter und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 182. Änderung des Flächennutzungsplans - Westlich Hinter der Böck - (Vorentwurf)
(Beantwortungsstand 4(1): Februar 2020 / 4(2): Februar 2024)**

1. Bezirksregierung Düsseldorf



	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	Änderungsbereich liegt in Risikogebieten des Rheins, die bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen auch bereits bei einem mittleren (HQ100) Hochwasser überflutet werden können. Berücksichtigung und nachrichtliche Übernahme in Bauleitplanung erforderlich.	In Begründung und Planzeichnung aufgenommen.	
4(2)	Änderungsbereich liegt in Deichschutzzonen des Hammer Deiches. Hinweise zur Deichschutzverordnung und zum Hochwasserschutz.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Erforderliche konkrete Schutzmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt.	

2. Deichverband Neue Deichschau Heerdt


	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	Ausgewiesenes Wohngebiet geht bis zur Hochwasserschutzmauer. Hinweis auf Deichschutzzonen gemäß Deichschutzverordnung. Empfehlung Deichschutzzone I aus der Widmung "Wohnbauflächen" herauszunehmen.	Änderungsbereich reicht bis zur Straße "Auf der Böck", östlich der Hochwasserschutzmauer, um bereits vorhandenen Bestand abzubilden. Abstände im Meterbereich sind aus dem Flächennutzungsplan im gesamtstädtischen Maßstab 1:20.000 nicht abzuleiten. Aus Darstellung im Flächennutzungsplan ergibt sich zudem kein unmittelbares Baurecht. Deichschutzverordnung kann demnach eingehalten werden.	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen



3. Handwerkskammer

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	Hinweise auf Handwerksbetriebe in unmittelbarer Nähe bzw. innerhalb des Änderungsbereiches und immissionsschutzrechtliche Aspekte. Anregung in Teilbereichen Festsetzung WA in MI zu ändern. Sonst würden Betriebe ggf. planungsrechtlich unzulässig.	Hinweise entziehen sich dem Regelungsinhalt der Flächennutzungsplanänderung und werden zur Kenntnis genommen. Aus Darstellung im Flächennutzungsplan ergibt sich keine unmittelbare planungsrechtliche Unzulässigkeit der vorhandenen Betriebe.	
4(2)	Belange des Handwerks durch vorliegende Planung nicht betroffen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

4. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU




	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Hinweis zum Zeitraum, wenn Rodungen zur Vorbereitung des Baufeldes erforderlich sein werden.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

5. LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland


	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	a) Änderungsbereich betrifft Bodendenkmal "Historischer Ortskern Hamm". In durchzuführender Umweltprüfung sind Auswirkungen der geplanten Änderungen auf archäologisches Kulturgut, Belange des Denkmalschutzes, kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.	Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung auf archäologisches Kulturgut, Belange des Denkmalschutzes, kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung werden im Bauleitplanverfahren ermittelt, beschrieben und bewertet. Erforderliche konkrete Schutzmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt.	
	b) Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels Sachverhaltsermittlung als Grundlage für Umweltprüfung zwingend erforderlich. Ergebnisse sind im Umweltbericht und bei weiteren Verfahrensschritten zu berücksichtigen.	Archäologische Sachverhaltsermittlung wird als Grundlage für Umweltprüfung erstellt und im Umweltbericht sowie weiteren Verfahrensschritten berücksichtigt.	
4(2)	Hinweis auf weitere eingetragene Baudenkmäler.	Baudenkmäler werden in Kapitel 10.8.1 ergänzt.	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen


6. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	a) Hinweis auf Schiffsemissionen auf naheliegender Bundeswasserstraße Rhein. In schalltechnischer Untersuchung müssen Immissionen aus vorbeifahrender und stillliegender Schifffahrt auf den Änderungsbereich berücksichtigt werden.	Im parallelen Bebauungsplanverfahren Nr. 03/007 Westlich Hinter der Böck wird schalltechnisches Gutachten erstellt. Es berücksichtigt den Schifffahrtslärm in der Gesamtbeurteilung zum Verkehrslärm. Erforderliche konkrete Schutzmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt.	
	b) Es dürfen keine Festsetzungen vorgenommen werden, die Zweckbestimmung des Rheins als Verkehrsweg zuwiderlaufen.	Es werden keine Festsetzungen vorgenommen, die Zweckbestimmung des Rheins als Verkehrsweg zuwiderlaufen.	
4(2)	Belange durch vorliegende Planung nicht betroffen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	


7. 19/2 - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Textbeiträge zu Umweltthemen der Flächennutzungsplanänderung und Anregung zur Übernahme in Umweltbericht. Themen umfassen Aspekte zu Lärm, Boden, Wasser, Luft und Klima.	Die entsprechenden Inhalte werden in den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet. Erforderliche konkrete Schutzmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt.	


8. 19/3 - Umweltamt

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	Textbeiträge zu Umweltthemen der Flächennutzungsplanänderung und Anregung zur Übernahme in Umweltbericht. Themen umfassen Aspekte zu Lärm, Boden, Wasser, Luft und Klima.	Die entsprechenden Inhalte werden in den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet. Erforderliche konkrete Schutzmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt.	


9. 37 - Feuerwehr

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	Beteiligung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes erst zum Zeitpunkt der Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen.	Beteiligung erfolgt im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens Nr. 03/007 Westlich Hinter der Böck.	


Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Hinweise und Anforderungen an Brandschutz im Änderungsbereich.	Hinweise entziehen sich dem Regelungsinhalt der Flächennutzungsplanänderung und werden zur Kenntnis genommen.	



10. 40 - Amt für Schule und Bildung

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Aufgrund des ausgelösten Schulplatzbedarfes könnte Folgekostenbeitrag im Städtebaulichen Vertrag nötig werden.	Hinweis entzieht sich dem Regelungsinhalt der Flächennutzungsplanänderung und wird zur Kenntnis genommen.	



11. 50 - Amt für Soziales und Jugend

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(2)	Möglichkeit zur Realisierung von maximal zwei ambulant betreuten Wohngruppen prüfen. Dies setzt Einverständnis von Amt 64 zur Anrechnung im Sinne des HKW auf die vorgegebene Quote zur Umsetzung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus voraus.	Hinweis entzieht sich dem Regelungsinhalt der Flächennutzungsplanänderung und wird zur Kenntnis genommen.	

12. 51 - Jugendamt




	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	Fehlende Kennzeichnung der geforderten Kindertageseinrichtung. Bitte um Aktualisierung.	Kennzeichnung wird in Planzeichnung ergänzt.	
4(2)	Kennzeichnung einer Kindertageseinrichtung ist in Planzeichnung berücksichtigt und wird in Begründung genannt.	Kennzeichnung wurde in Planzeichnung ergänzt.	

13. 53 - Gesundheitsamt



	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	"Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung" ist zu berücksichtigen.	"Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung" wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	
4(2)	"Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung" wurde berücksichtigt.	"Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung" wurde im Verfahren berücksichtigt.	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

14. 63 - Bauaufsichtsamt





	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	Änderungsbereich betrifft Bodendenkmal "Historischer Ortskern Hamm". Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels Sachverhaltsermittlung als Grundlage für Umweltprüfung notwendig. Ergebnisse sind bei weiteren Verfahrensschritten zu berücksichtigen.	Archäologische Sachverhaltsermittlung wird als Grundlage für Umweltprüfung erstellt und im Umweltbericht sowie weiteren Verfahrensschritten berücksichtigt.	
4(2)	a) Hinweis auf Baudenkmäler. Neubebauung auf angrenzenden Flurstücken ist denkmalrechtlich erlaubnispflichtig.	Aus der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine unmittelbaren Baumaßnahmen. Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
	b) Hinweis auf Gaslaternen im direkten Umfeld des Änderungsbereiches und Vorgaben bei Baumaßnahmen gemäß Denkmalschutzgesetz NRW.	Aus der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine unmittelbaren Baumaßnahmen, die die Gaslaternen beeinträchtigen können. Im parallelverlaufenden Bauleitplanverfahren wird eine nachrichtliche Übernahme aufgenommen und den Belangen des Denkmalschutzes entsprechend Rechnung getragen.	

15. 67 – Stadtentwässerungsbetrieb

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignissen sind in den weiteren Phasen des Bauleitverfahrens zu berücksichtigen und zu untersuchen.	Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignissen werden in den weiteren Phasen des Bauleitverfahrens berücksichtigt und untersucht.	
4(2)	Textbeiträge zu Belangen des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignissen.	Die entsprechenden Inhalte werden in den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet. Erforderliche konkrete Schutzmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt.	

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen

16. 68 – Gartenamt

	Stellungnahme / Hinweis	Abwägungsvorschlag bzw. Antwort	
4(1)	Bereitstellung umweltrelevanter Informationen in Bezug auf fachspezifische rechtliche Situation, Bestandsaufnahme und Bewertung, Forderungen aus umweltverbessernden Planungen sowie Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante.	Angaben bilden wichtige fachliche Grundlage zur Erarbeitung des Umweltberichtes und wurden bei dessen Erstellung umfassend berücksichtigt.	 
4(2)	Anregung für Ergänzung der "Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante" aus Ausführungen zum Arten- und Biotopschutz und zum Landschaftsschutz.	Die entsprechenden Inhalte aus Kapitel 10.3.1 werden in Kapitel 12 der Begründung ergänzt.	 

Stellungnahme wird:  gefolgt  teilweise gefolgt  nicht gefolgt  zur Kenntnis genommen